

Schritt für Schritt zur Traumimmobilie:

Schritt 6: Abschluss des Kaufvertrags und Grundschuldbestellung beim Notar

- Notarielle Beurkundung des Kaufvertrags
- Notarielle Beurkundung der Grundschuldbestellung
- Eintragung im Grundbuch

Der Kaufvertrag wird vom Notar vorgelesen und anschließend von allen Parteien unterzeichnet, damit gilt er als notariell beurkundet. Der Käufer beantragt beim Notar die Eintragung der Grundschuld. Die Änderungen werden im Anschluss im Grundbuch vollzogen.

Kopie Kaufvertrag der Bank vorlegen

Fälligkeitsmitteilung des Notars abwarten

Darlehen abrufen



Wir unterstützen Sie!

Sparkasse Hochschwarzwald
Baufinanzierungs-Team

Anita Kienzler
Assistenz
Tel. 07651 900-134
baufiteam@spk-hsw.de

 Sparkasse
Hochschwarzwald